

Deutsche Demokratische Republik	Bergbau BERGMÄNNISCHES RISSWERK Wertlinien	TGL 6429/78
		Gruppe 901300
Горное дело МАРКШЕЙДЕРСКИЕ ПЛАНЫ И РАЗРЕЗЫ ИЗОЛИНИИ	Mining WORK OF MINE MAPS Isolines	

Deskriptoren: Wertlinie; Bergbau; Risswerk

Verbindlich ab 1. 1. 1976

Dieser Standard gilt nur in Verbindung mit TGL 6429/01.

1. Begriff

Wertlinien (Isolinien) sind Verbindungslinien von Punkten gleicher Wertigkeit. Sie dienen zur Darstellung von Zuständen und deren Veränderungen in flächenhafter Verteilung. Voraussetzung für ihre Anwendung ist die Annahme einer kontinuierlichen Veränderung des Zustandes zwischen benachbarten Punkten.

2. Allgemeines

Wertlinien sind durch kontinuierlich gekrümmte Linien oder durch geradlinige Verbindung der Interpolationspunkte mit eckigem Verlauf darzustellen.

Die Abstufung der Wertlinien ist durch Wertzahlen auszudrücken. Wertzahlen stehen mit ihrer Mitte axial zur Wertlinie, die an dieser Stelle unterbrochen ist (siehe Tabelle 1, Nr. 1). Sie müssen mit dem Fuß zur niedrigeren Wertlinie (in Richtung des Wertgefälles) stehen und erhalten keine Maßeinheiten. Erforderlichenfalls sind die Maßeinheiten der Wertlinien in der Erläuterung anzugeben.

3. Wertlinienabstufung

Folgende Wertabstufungen der Hauptwertlinien (Wertliniensysteme) sind im bergmännischen Rißwerk anzuwenden:

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Verantwortlich: VEB Geologische Forschung und Erkundung Halle
Bestätigt: 1.9.1975 Ministerium für Geologie, Berlin

$$1 \cdot 10^n, 2 \cdot 10^n, 2,5 \cdot 10^n, 5 \cdot 10^n$$

$n =$ positive oder negative ganze Zahl

Das Wertliniensystem muß für einen Riß konstant bleiben; gegebenenfalls auch für benachbarte Risse, auf denen ein gemeinsames Thema behandelt wird. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit wird jede 5. Hauptwertlinie mit runder Wertzahl verstärkt. Beim 2,5 Wertliniensystem wird jede 4. Hauptwertlinie verstärkt. Die verstärkten Hauptwertlinien sind immer darzustellen und mit Wertzahlen zu versehen.

Bei zu dichter Scharung sind die Hauptwertlinien zwischen den verstärkten Hauptwertlinien nicht darzustellen. Die Bezeichnung der Hauptwertlinien mit Wertzahlen ist nur im Zweifelsfalle erforderlich.

Kennzeichnen die Hauptwertlinien die Darstellung des Wertverlaufs unzureichend, sind Halbwertlinien dazwischenschalten.

4. Wertliniendarstellung

4.1. Allgemeine Darstellung

Da auf einem Riß im allgemeinen nur ein Thema behandelt wird, sind Wertliniensignaturen nach Tabelle 1 bevorzugt anzuwenden. Im Rißtittel oder in der Erläuterung ist auf die Bezeichnung der Wertlinien hinzuweisen.

Tabelle 1

Nr.	Bezeichnung und Erläuterung	Signatur
1.	Verstärkte Hauptwertlinie (Zähllinie)	———— 20 ————
2.	Hauptwertlinie (Vollinie a) ¹⁾	—————
3.	Halbwertlinie (Strichlinie b ₁) ²⁾	— — — — —
4.1.	Unsicherer Wertlinienverlauf (Strichlinie b ₃)	-----
4.2.	Sind Verwechslungen mit Signaturen der Tabelle 2 möglich, werden Unsicherheiten durch Fragezeichen ausgedrückt	---?---?---

¹⁾ Bezeichnung und Klassifikation der einzelnen Linien nach TGL 6429/07

²⁾ Sind Verwechslungen mit Signaturen der Tabelle 2 möglich, muß diese Signatur variiert und in der Zeichenerklärung erläutert werden

4.2. Spezielle Darstellung

Werden auf einem Riß mehrere Themen behandelt, sind die Wertliniensignaturen nach Tabelle 2 anzuwenden.

4.2.1. Darstellungsprinzipien

Formbeschreibende Wertlinien (z. B. Höhenlinien, Isohypsen) werden durch Volllinien, Strichlinien, Punktlinien oder daraus kombinierten Linien dargestellt. Qualitätsbeschreibende Wertlinien werden durch Volllinien dargestellt und erhalten neben der Wertzahl noch die Abkürzung einer Wertlinienbeschreibung. Diese Abkürzungen sind nach TGL 6429/36 anzugeben und gegebenenfalls in der Legende zu erläutern. Grenzlinien werden wie die entsprechenden qualitätsbeschreibenden Wertlinien aber mit verstärkten Volllinien dargestellt.

4.2.2. Beispiele

Tabelle 2

Nr.	Bezeichnung und Erläuterung	Signatur
1.	Formbeschreibende Wertlinien - Höhenlinien - Isohypsen	
1.1.	Gelände (Volllinie a) ¹⁾	_____
1.2.	Hangendes einer Lagerstätte oder einer geologischen Schicht (Strichlinie b ₂)	-----
1.3.	Liegendes einer Lagerstätte oder einer geologischen Schicht (Strichlinie b ₄)	-----
1.4.	Grundwasserstand (Strich-Punktlinie b ₁)	— · — · — · — · —
2.	Qualitätsbeschreibende Wertlinien	
2.1.	Mächtigkeitlinie (Isopache) Oberabraum	— OA — 10 — OA —
2.2.	Mächtigkeitlinie Ton	— T — 15 — T —
2.3.	Linie gleicher K ₂ O - Gehalte	— K ₂ O — 9 — K ₂ O —

Fortsetzung der Tabelle Seite 4

1) siehe Seite 2

Fortsetzung der Tabelle 2

Nr.	Bezeichnung und Erläuterung	Signatur
2.4.	Verhältnislinie Mächtigkeit Deckgebirge : Mächtigkeit Ton Geologisches Mächtigkeitsverhältnis	$\frac{D}{1} - \frac{1}{25} - \frac{D}{1}$
2.5.	Verhältnislinie Mächtigkeit Abraum : Mächtigkeit nutzbarer Kohle Betriebliches Mächtigkeitsverhältnis	$\frac{A}{K_1} - \frac{1}{1} - \frac{A}{K_2}$
3.	Grenzlinien	
3.1.	Abbaugrenze, allgemein	_____
3.2.	Grenze der Abbauwürdigkeit bei 2 m Kohlemächtigkeit	$-K-2-K-$
3.3.	Grenze der Abbauwürdigkeit bei D : K von 10 : 1	$\frac{D}{10} - \frac{1}{1} - \frac{D}{10}$

Hinweise

Ersatz für TGL 6429/15 Ausg. 6.64, Abschnitt 2.3.,
TGL 6429/28 Ausg. 6.64, Abschnitt 2.4. Absatz Höhenlinien
Änderungen gegenüber TGL 6429/15 und /28:
Inhalt beider Abschnitte zusammengefaßt und erweitert; fachlich
und redaktionell überarbeitet.

Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug
genommen:

- TGL 6429/01 Bergbau; Bergmännisches Rißwerk; Übersicht
TGL 6429/07 -; -; Grundlagen der Darstellung
TGL 6429/36 -; -; Abkürzungen

Hydrogeologische graphische Dokumen-
tation; Symbole und Farbgebung

siehe TGL 23953/01

Geologie; Berichte; Form und
Inhalt der Anlagen

siehe TGL 24407/05

Begriffe für den Tagebau;
Lagerstätten

siehe TGL 100-5173/02

Höhenlinien in Karten und Plänen
der Maßstäbe 1 : 2 000, 1 : 1 000,
1 : 500

siehe -A 50- Zeichenvorschrift
für die Bearbeitung von Karten
und Plänen in den Maßstäben
1 : 2 000, 1 : 1 000, 1 : 500

Wertlinien in geophysikalischen
Berichten

siehe Zeichenerklärung für
geophysikalische Ergebnis-
berichte, Gutachten und
Regionalkarten des
VEB Geophysik